

## **Informationen Ihrer Wohngeldstelle**

Aufgrund der angekündigten Wohngeld-Reform 2023 (Wohngeld-Plus-Gesetz) kommt es bereits jetzt zu einem sehr hohen Antragsaufkommen und vielen telefonischen Anfragen. Die Wohngeldstelle ist daher nur noch sehr eingeschränkt erreichbar.

Die Bearbeitungsdauer, bei Vorliegen aller Unterlagen, liegt derzeit bei ca. 8-10 Wochen.

**Die Wohngeldstelle bittet daher darum von Anfragen bezüglich des Bearbeitungsstandes und der Bestätigung von Posteingängen abzusehen.**

**Es werden keine Termine für die Antragsabgabe und das Einreichen von Unterlagen vergeben.**

Sie können der Wohngeldbehörde Ihre Unterlagen und auch Mitteilungen auf folgenden Wegen zukommen lassen:

- Per Mail an [wohngeldstelle@dorsten.de](mailto:wohngeldstelle@dorsten.de)
- Per Post an Stadt Dorsten, Wohngeldstelle, Bismarckstr. 1a, 46284 Dorsten
- Einwurf in den Hausbriefkasten, Bismarckstr. 1 (neben der Jobcenter-Information)  
⇒ Bitte denken Sie daran auf den Umschlag „Wohngeldstelle“ zu vermerken

Wir danken für Ihr Verständnis.

**AKTUELLES**

**AKTUELLES**

**AKTUELLES**

### **Informationen zum Heizkostenzuschuss**

Für die Gewährung des zweiten Heizkostenzuschusses ist KEINE Antragstellung erforderlich, die Auszahlung erfolgt automatisch. Der genaue Auszahlungstermin steht derzeit noch nicht fest.

Anspruchsberechtigt sind alle Wohngeldempfänger, welche im Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. Dezember 2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld erhalten haben.

Die Höhe richtet sich nach zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern:

1 Person                      415,00 €

2 Personen                    540,00 €

Jede weitere Person    100,00 €